Gräben und Anpflanzung von Bäumen würde immerhin schon jetzt ausgeführt, das Areal aber mit dem diesseits liegenden, noch unbebauten Weidegrunde zu Gemüseländereien bestimmt werden können, wodurch dann ungefähr 26 Morgen für diesen Zweck verfügbar würden.

Die Kosten dieser Einrichtung würden betragen:

für Herstellung der Gräben	ℳ	390 = — ß
» Beflanzung	»	62 = 36 »
» Verlegung der Brücken	»	47 = 36 »
im Ganzen	ℳ	500 = — ß

welche Summe zum Theil schon in diesem Jahre durch die Pachtgelder des dadurch gewonnenen Gemüselandes wieder eingebracht werden würde.

Die Deputation darf nicht zweifeln, daß die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel anerkannt werden wird; sie erlaubt sich daher den Antrag, daß sie ermächtigt werden möge:

1) ein weiteres Areal der Bürgerweide und zwar einschließlich des projectirten 70 Fuß breiten Weges, ca. 26 Morgen betragend, zu Gemüseländereien einrichten zu lassen und zu verpachten;
2) den mehrerwähnten 70 Fuß breiten Weg abgrenzen und mit Bäumen bepflanzen zu lassen;

und bittet schließlich, ihr zu gestatten:

die Kosten dieser Einrichtung im Betrage von 500 Thaler auf das diesjährige Budget zu stellen.

Bremen, 14. Januar 1858.

(gez.) **J. W. Bredenkamp**, Dr. (gez.) **J. H. Holler.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 29. Jan. 1858.

Bericht
über die Ertheilung des Bürgerrechts im Jahre 1857.

Laut Rechnungsbuch sind dafür an der Generalcasse erhoben	ℳ	43,314 = 16 ß		
Das vom Rathsdiener eingezahlte Eimergeld hat betragen	«	303 = — «		
Summa	ℳ	43,617 = 16 ß		
Im Budget ist angeschlagen:				
Der Ertrag der Bürgergelder	ℳ	40,000 = —		
« « des Eimergeldes	«	500 = —	«	40,500 = — «
Mithin beträgt die wirkliche Einnahme mehr als veranschlagt	ℳ	3,117 = 16 ß		
Die Ausgaben sind gewesen:				
a. für einen Gehülfen	ℳ	75 = —		
b. Erhebung des Eimergeldes	«	10 = —		
c. Druckkosten, Bücher, Papier	«	14 = 26	ℳ	99 = 26 ß
Im Budget sind die Ausgaben angenommen mit	ℳ	130 = —		
haben daher weniger betragen	ℳ			30 = 46 ß

Die Zahl der ausgegebenen Bürgerzettel beträgt im Ganzen 437.

Davon haben erhalten:

A. Fremde Männer
Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit 20
Bürgerrecht ohne Handlungsfreiheit 147 — 167

B. Fremde Frauenzimmer
Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit 22
Bürgerrecht ohne Handlungsfreiheit 199 — 221

C. Fremde Eheleute
Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit 8
Bürgerrecht ohne Handlungsfreiheit 15 — 23

Also in Allem an Fremde 411
und an Hiesige, welche sich nachträglich die Handlungsfreiheit erworben 26

Total 437.

Die Einnahme von diesen 437 an Hiesige und Fremde ausgegebenen Bürgerzetteln vertheilt sich

a. auf 76 Nummern mit Handlungsfreiheit ℳ 28,589 = 56 ß
b. auf 361 Nummern ohne Handlungsfreiheit « 14,724 = 32 «
437 ℳ 43,314 = 16 ß

Den Bürgereid haben geleistet:

a. Hiesige mit Handlungsfreiheit 19
b. Fremde mit Handlungsfreiheit 25
c. Hiesige ohne Handlungsfreiheit 265
d. Fremde ohne Handlungsfreiheit 164
473.

(gez.) **Diedr. Albers.**

Unter-Anlage
zur Anlage II der Mittheilung des Senats vom 29. Jan. 1858.

Uebersicht der Bürgerrechtsertheilung vom Jahre 1857.

1) Fremde Männer das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit 20
2) Fremde Frauenzimmer das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit 22
3) Fremde Eheleute das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit 8
4) Bürger die Handlungsfreiheit 6
5) Bürgerinnen die Handlungsfreiheit 11
6) Bürgerliche Eheleute die Handlungsfreiheit 8
7) Fremde Männer das Bürgerrecht ohne Handlungsfreiheit 147
8) Fremde Frauenzimmer das Bürgerrecht ohne Handlungsfreiheit 199
9) Fremde Eheleute das Bürgerrecht ohne Handlungsfreiheit 15
10) Wegen Wiederherstellung alter Gerechtsame die Handlungsfreiheit betreffend, in Gemäßheit von Senatsbeschlüssen 1
437

(gez.) **Diedr. Albers.**